

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 12. Dezember 2025	Nr. 229
------	--------------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach)
an der Universität Bremen**

Vom 26. November 2025

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 26. November 2025 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 2. September 2025 (Brem.GBl. S. 674), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) vom 25. Oktober 2023 (Brem.ABl. S. 1264), geändert am 23. August 2024 (Brem.ABl. S. 1057), wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel Absatz 2 wird der Wortlaut „Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge“ berichtigt in „Bachelorprüfungsordnungen“.
2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 2 Buchstabe d wird bei Gliederungspunkt i der letzte Teil der Aufzählung „, Fachergänzende Studien der Universität Bremen oder GS-Angebote des Fachbereichs im Umfang von 18 CP“ durch den Wortlaut „sowie das nicht absolvierte Wahlpflichtmodul der Anlage 2 Abschnitt 2.2.2 und bzw. oder Angebote im Wahlbereich gemäß Absatz 1“ ersetzt. Der geänderte Absatz lautet wie folgt:
 - i. Es können nicht-absolvierte Angebote des Profilbereichs sowohl der gewählten als auch der nicht-gewählten Profilierung, nicht-absolvierte Module bzw. Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ (Vollfach) sowie das nicht absolvierte Wahlpflichtmodul der Anlage 2 Abschnitt 2.2.2 und bzw. oder Angebote im Wahlbereich gemäß Absatz 1 absolviert werden.“

- b) In Absatz 2 Buchstabe e wird der Begriff „Pflichtmodulen“ berichtigt in „Pflicht- und Wahlpflichtmodulen“.
 - c) Absatz 11 wird berichtigt, indem vor dem Wort „sechsten“ das Wort „zum“ eingefügt wird.
3. In § 3 wird in Absatz 1 Satz 1 der Wortlaut „in der jeweils geltenden Fassung“ berichtigt in „in den jeweils geltenden Fassungen“.
4. In Anlage 1 wird der Studienverlaufsplan redaktionell überarbeitet, indem die Zeile 2 sowie die letzte Spalte in Fettschrift gesetzt und überflüssige Leerzellen entfernt werden.
5. In Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Bei Ziffer 2.2.2 wird in Zeile 1 der Tabelle vor dem Kürzel „KP“ der überzählige Leerschritt nach dem Schrägstrich entfernt.
 - b) Im Profilbereich wird bei Ziffer 2.5.4 der Bereich „Freie Wahl“ erweitert aufgrund der Berichtigung unter Änderungsbefehl 2 Buchstabe a. Die bestehende Tabelle erhält eine neue Überschrift und es wird eine neue Tabelle inklusive Überschrift angefügt. Die Angaben unter Ziffer 2.5.4 sehen neu aus wie folgt:

„2.5.4 Freie Wahl, 18 CP

Dieser Bereich ist gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe d zu absolvieren.

In diesem Bereich kann ein Praktikum gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe d Gliederungspunkt ii absolviert werden:

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
37-620	Praktikum	Internship	W	12	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Der Bereich der nicht-absolvierten Lehrveranstaltungen und Module gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe d Gliederungspunkt i wird wie folgt strukturiert:

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
37-601	Freie Wahl – Finanzen, Rechnungsweisen und Steuern	Electives Finance, Accounting and Taxation	W	bis 18	TP (LV)	Teilprüfung 1, 6 CP	Je nach individueller Wahl
						Teilprüfung 2, 6 CP	
						Teilprüfung 3, 6 CP	
						Teilprüfung 4, 12 CP	
37-602	Freie Wahl – Marketing	Electives Marketing	W	bis 18	TP (LV)	Teilprüfung 1, 6 CP	Je nach individueller Wahl
						Teilprüfung 2, 6 CP	
						Teilprüfung 3, 6 CP	
						Teilprüfung 4, 12 CP	

37-603	Freie Wahl – General Management und Logistik	Electives General Management and Logistics	W	bis 18	TP (LV)	Teilprüfung 1, 6 CP	Je nach individueller Wahl
						Teilprüfung 2, 6 CP	
						Teilprüfung 3, 6 CP	
						Teilprüfung 4, 12 CP	
35-604	Freie Wahl – Wirtschaftswissenschaft	Electives Economics	W	bis 18	TP (LV)	Teilprüfung 1, 6 CP	Je nach individueller Wahl
						Teilprüfung 2, 6 CP	
						Teilprüfung 3, 6 CP	
						Teilprüfung 4, 12 CP	

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

6. In Anlage 3 zum Internationalen Fortgeschrittenenprogramm IFP-BWL werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anhang 1 wird der Studienverlaufsplan redaktionell überarbeitet: Zeile 1 wird zentriert gesetzt und die Doppelpunkte werden entfernt; die letzte Spalte wird in Fettschrift gesetzt und die Doppelpunkte werden entfernt; und in der letzten Zeile wird die leere Zelle in der „Area of Specialization“ mit der nebenein stehenden Zelle zu einer Zelle zusammengelegt.
- b) Anhang 2 wird geändert, indem die Tabelle 2.2.1 um zwei Wahlpflichtmodule erweitert wird, die nach dem Modul 37-969 als zwei neue Zeilen wie folgt eingefügt werden:

37-976	Advanced Topics in International Business 3	WP	6	MP (LV)		PL: 1 PL: 0
37-977	Advanced Topics in Digital Business 3	WP	6	MP (LV)		PL: 1 SL: 0

Artikel 2

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende, geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Bremen, 8. Dezember 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen